



# Beschlussvorlage

Amt: 202 Förg	Datum: 29.02.2016	Az.: 922.2011	Drucksache Nr.: 68/2016
------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.04.2016	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	02.05.2016	zur Kenntnis	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

### **Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Lahr**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Lahr zur Kenntnis.

### Anlagen:

Beteiligungsbericht 2014

(wurde in der Gemeinderatsitzung am 29. Februar 2016 ausgelegt)

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Die Gemeinden sind nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht soll der Beteiligungsbericht auch als Nachschlagewerk dienen. Aus diesem Grund geht der Beteiligungsbericht in einigen Bereichen über die gesetzliche Mindestanforderung hinaus. So wird z.B. auch über die folgenden Eigenbetriebe, Zweckverbände und die folgende Stiftung berichtet:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr
- Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)
- Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr
  
- Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (IGP)
- Abwasserverband Raumschaft Lahr
- Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband „Vis-à-Vis“
- Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV kiv\_bf)
  
- Hospital und Armenfonds mit Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege

Die Verwaltung hält es für erforderlich, die o.g. Eigenbetriebe, Zweckverbände und die Stiftung zur Abrundung mit einzubeziehen.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer